

Verleihungsstatuten für die Puckinger Feuerwehrverdienstmedaille und das Puckinger Feuerwehrverdienstkreuz

Ordenskapitel

Das Ordenskapitel stellt das Verleihungsgremium dar, und entscheidet über die Verleihung der **Puckinger Feuerwehrverdienstmedaille** und des **Puckinger FlorianiKreuzes**.

Die Verleihung erfolgt einstimmig oder aufgrund Stimmenmehrheit.

Das Ordenskapitel wird vom Kommando der Feuerwehr Pucking-Hasenufer einberufen. Es muss mindestens aus dem Kommandant oder einem seiner Stellvertreter, einem weiterem Mitglied des Feuerwehrkommandos, einem Mitglied des erweiterten Feuerwehrkommandos der Feuerwehr Pucking-Hasenufer und aus einem Vertreter der Mannschaft bestehen.

Ordenstatut

Die Verleihung der Feuerwehrverdienstmedaille der Feuerwehr der Marktgemeinde Pucking:

Alle Personen ohne Rücksicht auf Stand und Geschlecht, für außergewöhnliche Verdienste im Bereich des Feuerwehrwesen der Marktgemeinde Pucking.

Aktive Dienstzeit

Eine Verleihung der dritten Stufe (Bronze) kann ab einer aktiven Dienstzeit von mindestens 5 Jahren und erfolgreich abgeschlossener Grundausbildung durchgeführt werden.

Eine Verleihung der zweiten Stufe (Silber) kann ab einer aktiven Dienstzeit von mindestens 10 Jahren und Absolvierung von drei Fachausbildungen im Feuerwehrwesen durchgeführt werden.

Eine Verleihung der ersten Stufe (Gold) nur aufgrund einer erbrachten Dienstzeit ist nicht vorgesehen.

Zeiten die bei einer Jugendfeuerwehr erworben wurden, sowie Gesamtzeiten die sich aus einer möglichen gleichzeitigen Mitgliedschaft mehrerer öffentlicher Feuerwehren ergeben, auch wenn sie nicht in der Gemeinde Pucking erbracht wurden, werden berücksichtigt.

Besondere Verdienste

Eine Verleihung der Feuerwehrverdienstmedaille kann ohne Berücksichtigung der aktiven Dienstzeit bei besonderen Verdiensten oder herausragenden Leistungen um das Feuerwehrwesen der Marktgemeinde Pucking durch Beschluss des Ordenskapitels in allen drei Stufen verliehen werden.

Ordenstatut

Die Verleihung des Feuerwehrkreuzes (Florianikreuz) der Feuerwehr der Marktgemeinde Pucking:

§ 1

Das Feuerwehrkommando der FFPH hat zur Ehrung von besonders verdienstvollen Feuerwehrangehörigen, Vertretern von Ämtern, Behörden, Mitgliedern anderer Einsatzorganisationen und Zivilpersonen ein Verdienstkreuz geschaffen.

§ 2

Das verliehene Feuerwehr-Verdienstkreuz soll für den Ausgezeichneten eine Ehre sein.

§ 3

Das Kreuz weiß/grün gespalten, mit längerem unteren Kreuzarm von 45mm Höhe und 30 mm Breite.

Das Kreuz ist je nach zu vergebender Stufe von einem Rand in Gold Silber oder Bronze umschlossen.

Puckinger Gemeindewappen, links und rechts von roten Flammenzungen umgeben.

Das Wappen selbst ist hinterlegt von 2 Strahlrohren alter Form, sowie 2 Feuerwehräxten, die je nach Vergabestufe ebenfalls jeweils in Gold, Silber oder Bronze gearbeitet sind.

Die Auszeichnung wird am dreieckig gefalteten weiß grünen Band getragen. Als Broschierung dient eine am Band vernähte verriegelbare Steckbefestigung.

Auf der Rückseite des Kreuzes im Bereich des Querbalkens ist der Text: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“ eingraviert.

Ebenfalls rückseitig im Kreuzfuß ist des Stiftungsjahr „2015“ festgehalten.

Feuerwehrgeräte seit den Anfängen des Feuerlöschwesens und weisen auf die ureigene Aufgabe der Feuerwehr, die Bekämpfung von Bränden, hin. Mit den Äxten wird auch symbolisiert, dass die Feuerwehrtätigkeit ein Handwerk ist.

§ 4

Bänderfarben: grün/weiß, grün (Gemeindefarbe), weiß (Feuerwehr ist sozial und politisch neutral)

§ 5

Das Verdienstkreuz darf im Feuerwehrdienst auf der Dienstbekleidung braun, linke Seite über der Brusttasche, nach den geltenden Bekleidungsrichtlinien des Oö. Landes- Feuerwehrverbandes, getragen werden. Die Trageweise ist entweder in Original oder in Form der kleinen Ordensspange mit den Bänderfarben, worauf die gekreuzten Feuerwehräxte in Miniatur in Gold angebracht sind.

§ 6

Für die Verleihung des Feuerwehr-Verdienstkreuzes muss der Punkt a) erfüllt sein, darüber hinaus ist einer der nachstehenden Anforderungen und Bestimmungen ausreichend.

Bronze Stufe III:

- a) mindestens zwei goldene Feuerwehr-Leistungsabzeichen (ein Jugenleistungsabzeichen ist zulässig), das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold ist jedoch Grundvoraussetzung.
- b) Die Mitglieder des erweiterten Kommandos, des Feuerwehrkommandos und der Feuerwehrkommandant der FFPH (Anspruch ab Funktionsbeginn)
- c) Lebensretter unter Einsatz des eigenen Lebens.
- d) Mitglied der FFPH, mit äußerst hervorragenden taktischen, technischen und organisatorischen Leistungen im Feuerwehrwesen.
- e) höheren Feuerwehrfunktionär bis auf Bundesebene mit hervorragenden taktischen, technischen und organisatorischen Leistungen für das Feuerwehrwesen der Marktgemeinde Pucking.

Silber Stufe II:

- a) mindestens drei goldene Feuerwehr-Leistungsabzeichen
Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold ist jedoch Grundvoraussetzung.
- b) Die Mitglieder des Feuerwehrkommandos und der Kommandant der FFPH (Anspruch ab Funktionsbeginn)
- c) Lebensretter unter Einsatz des eigenen Lebens.
- d) Mitglied der FFPH, mit äußerst hervorragenden taktischen, technischen und organisatorischen Leistungen im Feuerwehrwesen.
- e) höheren Feuerwehrfunktionär bis auf Bundesebene mit hervorragenden taktischen, technischen und organisatorischen Leistungen für das Feuerwehrwesen der Marktgemeinde Pucking.

Gold Stufe I:

- a) mindestens fünf goldene Feuerwehr-Leistungsabzeichen (ein Jugendleistungsabzeichen ist zulässig), das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold ist jedoch Grundvoraussetzung.
- b) Die Feuerwehrkommandanten der FFPH (Anspruch ab Funktionsbeginn)
- c) Lebensretter unter Einsatz des eigenen Lebens.
- d) Mitglied der FFPH, mit äußerst hervorragenden taktischen, technischen und organisatorischen Leistungen im Feuerwehrwesen.
- e) höheren Feuerwehrfunktionär bis auf Bundesebene mit hervorragenden taktischen, technischen und organisatorischen Leistungen für das Feuerwehrwesen der Marktgemeinde Pucking.

§ 7

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Feuerwehrkommandanten und des Kommandos der Feuerwehr der Marktgemeinde Pucking.

§ 8

Ein Rechtsanspruch auf eine Verleihung einer Auszeichnung besteht nicht.

§ 9

Für jede Verleihung ist ein schriftlicher Antrag mit ausführlicher Begründung abzuliegen.

§ 10

Das Verleihungsjahr, sowie die fortlaufende Nummer des Verliehenen auf der Rückseite des Verdienstkreuzes eingraviert.

§ 11

Die Auszeichnung wird vom Kommandanten und dessen Stellvertreter in einem ehrenvollen Rahmen vor versammelter Mannschaft überreicht.

§ 12

Das Verdienstkreuz geht in das Eigentum des Ausgezeichneten über. Die Kosten für das verliehene Verdienstkreuz werden aus dem ordentlichen Haushalt, analog der Bezirks- bzw. Landesauszeichnungen entrichtet.

§ 13

Bei Verlust werden Ersatzauszeichnungen gegen Kostenersatz ausgegeben.

§ 14

Eine unehrenhafte Verwendung der Auszeichnung oder strafbare Handlungen können zu einer Aberkennung führen. Das Feuerwehrkommando entscheidet im Einzelfall. Bei einer Aberkennung muss die Auszeichnung der Feuerwehr rückerstattet werden. Ein entsprechender Vermerk über den Grund der Aberkennung ist in den zu führenden Aufzeichnungen anzuführen.

Den Statuten liegt eine Abbildung der Auszeichnung bei.

Das Ordenstatut tritt mit Kommandobeschluss vom 29. Juni 2016 in Kraft.

Für das Kommando:

Kommandant:
Stephan BARTH
Abschnittsbrandinspektor

Kommandant Stv.:
Markus KLINGLMAIR
Hauptbrandinspektor

Kommandomitglieder:

HBI Markus KLINGLMAIR, OBI Johann LAUSS, BI Thomas ALTOF, BI Martin SCHWINGENSCHLÖGL, AW Martin URMANN, AW Roland STEINMAIER, AW Ulrike DRAXLER, AW-STV Günter STADLMAYR

Mannschaftssprecher: E-OBI Johann Metzbauer

Für die Richtigkeit der Ausfertigung zeichnet:
Stephan Barth
Abschnittsbrandinspektor